15ter Jahrgang. 2tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dinstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.



Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 47. Sonnabend, den 24. Juni. 1848.

Politische Rundschau.

In der Preußischen National-Versammlung vom 20. J. zeigte der Ministerpräsident Camphausen an, daß er den König um seine Entlassung gebeten habe, weil es ihm nicht gelungen sei, die in Aussicht gestellte Vervollständigung seines Ministeriums zu Stande zu bringen. Zugleich ersuchte er die Versammlung bis zur Bildung eines neuen Ministeriums ihre Sitzungen auszusetzen. Die Versammlung faßte den Beschluß, bis nächsten Montag die Sitzung auszusetzen; käme jedoch dies neue Ministerium früher zu Stande, so solle der Präsident schon vorher die Versammlung zusammenberufen. —

Laut amtlichen Nachrichten aus Berlin war, noch ehe das Camphausen'sche Ministerium zurücktrat, der Freiherr von Schleinitz an des abgetretenen v. Arnim Stelle zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. — Die Verfassungskommission der vereinbarenden Nationalversammlung hat in ihrer ersten Sitzung beschlossen, die einzelnen Titel des Verfassungs-Entwurfs und deren einzelne Abtheilungen durch je 2 Mitglieder umarbeiten zu lassen. §. 4 — 6 und §. 62 — 68 werden ganz besonders geprüft und theilweise ergänzt werden. — In Berücksichtigung einer Eingabe der berliner Landwehrmänner hat das Kriegsministerium bestimmt, daß die Mannschaft vorzugsweise aus Freiwilligen gebildet werden solle, daß den Einzelnen freigestellt werde, ob sie kasernirt werden wollen oder nicht; im letztern Falle erhält er neben dem Sold und Brod den Servis. Der Appel der Kompagnien wird erst Abends, etwa um 7 Uhr, nach beendigter Arbeitszeit abgehalten werden und der Dienst in der Regel nur in Wacht-, Patrouillen- und Ordonanzdienst bestehen.

Die Blokade von Swinemünde ist durch zwei dänische Schiffe noch verstärkt worden.

Die östlichen Grenzfestungen, Thorn, Danzig, Neiße u. s. w. werden auf das schleunigste in Vertheidigungszustand gesetzt, wegen der drohenden Truppenzusammenziehungen der Russen an unsern Gränzen. Der deutschen konstituirenden Nationalversammlung ist der Bericht des Ausschusses wegen Errichtung einer provisorischen Centralgewalt in Deutschland übergeben worden.

Der Kaiser von Oestreich ist in Inspruck erkrankt. Da seine Rückkehr nach Wien und die Eröffnung der österreichischen konstituirenden Nationalversammlung dadurch verhindert wird, so wird als sein Stellvertreter sein Oheim, Erzherzog Johann, nach Wien kommen.

In Prag sind am 17. J. die Barrikaden vollständig weggeräumt und die Wachen der Stadt wieder vom Militair übernommen worden; ein großer Theil desselben ist außerhalb der Stadt gegen den drohenden Zuzug der Bauern aus der Umgegend aufgestellt.

In Würtemberg greifen die republikanischen Wühlereien, besonders unter den Soldaten, immer mehr um sich. So sind auch in Heilbronn und Weinsberg neulich ähnliche Unruhen vorgefallen, wie wir sie von Stuttgard berichtet haben.

Altenburg befindet sich im Aufstande; die Stadt ist ganz verbarrikadirt. Man verlangt andere Minister, sofortige Einberufung des Landtages, vollständige Amnestie, sofortige Entlassung des einheimischen Militärs und Zurücknahme der Maßregeln wegen Berufung fremden Militärs.

Louis Napoleon, der gern Kaiser der Franzosen werden möchte, hat seinem Sitze in der französischen Nationalversammlung entsagt. — Lamartine soll die Absicht haben in Kurzem aus dem sogenannten Vollziehungsausschuß auszutreten.

Die provisorische Centralgewalt in Deutschland.

In dem Berichte des Ausschusses wegen „Errichtung einer provisorischen Centralgewalt in Deutschland" wird der deutschen Nationalversammlung folgender Beschluß vorgeschlagen:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirektorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. 2) Dasselbe soll aus 3 Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und, nachdem die Nationalversammlung ohne zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ihre Diskussion wird abgegeben haben, von denselben ernannt werden. 3) Das Bundesdirektorium hat provisorisch a. die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen; b. die Oberleitung des gesammten Heerwesens zu übernehmen und namentlich den Oberfeldherrn der Bundestruppen zu ernennen; c. die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen. 4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt das Bundesdirektorium im Einverständnisse mit der Nationalversammlung. 5) Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirektoriums ausgeschlossen. 6) Das Bundesdirektorium übt seine Gewalt durch die von ihm ernannten, der Nationalversammlung verantwortlichen Minister aus. Alle Anordnungen derselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens Eines verantwortlichen Ministers. 7) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden; sie haben jedoch das Stimmrecht in der Versammlung nur dann,

wenn sie als Mitglieder derselben gewählt sind. Dagegen ist die Stellung eines Mitgliedes des Bundesdirektoriums mit der eines Abgeordneten zur Nationalversammlung unvereinbar. 8) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit des Direktoriums und seiner Minister auf.

Der Rücktritt des gesammten Staats-Ministeriums.

Als Grund dieses höchst wichtigen Ereignisses kann man kaum die Unmöglichkeit der Besetzung des Kultusministeriums annehmen; andere Ursachen müssen Kamphausen und sein Ministerium zum Rücktritt veranlaßt haben. Noch vor Kurzem erklärte er, daß er vor dem Zustandekommen der Verfassung, trotz aller Bewegungen gegen ihn, zum Wohle des Landes und der Krone in seiner Stellung verbleiben wolle „und wenn er sich sollte in Stücke zerreißen lassen.“ Demnach muß ihn wohl eine Bewegung, die nicht vom Volke, sondern von der entgegengesetzten Seite ausgegangen ist, zum Aufgeben seines Entschlusses vermocht haben. Natürlich können über diese Angelegenheit nur Vermuthungen gehegt werden. Ma erzählt sich in Berlin, daß Kamphausen zurückgetreten sei, weil der König einen Privatbrief des Kaisers von Rußland den Ministern vorenthalten habe; Andere schreiben es der Sendung und den geheimen Aufträgen des Generals v. Pfuel an den Hof von Petersburg zu; noch Andere sagen, der Ministerpräsident habe nicht diejenigen Minister durchsetzen können, die er zur Besetzung der vakanten Stellen vorgeschlagen habe. Er habe sich überzeugt, daß er bei Befolgung des ihm vorgezeichneten Weges nicht mit der Nationalversammlung sein und des Landes Ziel erreichen könne. Mögen aber die Gründe, welche den Rücktritt des Ministeriums veranlaßt haben, sein, welche sie wollen, so ist doch sehr zu wünschen, daß ihre Wegschaffung gelingen möchte, damit nicht das Staatsruder in andere, vielleicht weniger geschickte Hände übergehe.

Der Kron-Fideicommiß-Fonds.

Unter dieser Ueberschrift theilen berliner Blätter folgenden Artikel mit:

Nach dem Verfassungs-Entwurfe sollen viele für die Rechte und Freiheiten des Volkes sehr wesentliche Bestimmungen nicht durch die constituirende Versammlung getroffen, sondern den künftigen Zwei-Kammern überlassen worden. Damit aber nicht blos der Vorwurf zu vielen Vertragens Platz greife, hat man sich beeilt einen Punkt in die Verfassung aufzunehmen und somit unter die Garantie einer Mehrheit von zwei Dritteln beider Kammern zu stellen, welcher füglich der Zukunft vorbehalten bleiben konnte. Es bestimmt nämlich §. 32. des Entwurfes: Dem Kron-Fideikommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente. Nach diesem Gesetze werden von der (bei nicht erfolgter, hypothekarischer Eintragung übrigens illusorischen) Verpfändung an die Staatsgläubiger diejenigen Domainen und Forsten ausgeschlossen, welche zur Aufbringung des jährlichen Bedarfs von 2,500,000 Rthlrn. für die Königliche Familie erforderlich sind. Die Civilliste ist eine gewöhnliche Last des Budgets, und weder ein Grund vorhanden sie auf besondere Staatseinnahmen anzuweisen, noch überhaupt dieselbe anders als die sonstigen Staasausgaben zu behandeln. In die Verfassungs-Urkunde gehört die einfache Bestimmung, daß die Civilliste, sei es ein- für allemal oder für jede Regierungsdauer, oder, wie zu wünschen, gleich den übrigen Ausgaben alljährlich bewilligt werden soll. Den dauernden Betrag einer so bedeutenden Staatslast im Voraus vor der vollständigen Darlegung der Finanzlage und der Prüfung des ganzen Butgets festzusetzen erscheint durchaus unzulässig. Zum Kron-Fideicommiß-Fonds fließen außer den beanspruchten $2\frac{1}{2}$ Million noch die Einkünfte der beträchtlichen Domainen, welche Friedrich Wilhelm I. unter dem Namen der Haus-Fideicommiß-Güter zum Unterhalte der Königlichen Familie anwies, und welche von dem Privateigenthume derselben, den seit 1815 von Friedrich Wilhelm III. erworbenen Chatoullegütern, wohl zu unterscheiden sind. Jedenfalls wird bei Bewilligung der Summe sowohl das Bedürfniß zu berücksichtigen, als auch dafür Sorge zu tragen sein, daß Ausgaben der Civilliste und des Staates sorgfältiger geschieden werden, als bisher der Fall gewesen. Wir erinnern nur an ein Beispiel. Als Herr v. Werthern — aus Gesundheitsrücksichten — das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten niederlegte, wurde ihm die neue Würde eines Ober-Marschalls übertragen, und als der Graf Keller zum Hofmarschall ernannt wurde, ward für Hrn. v. Meyering noch das Amt eines Vice-Ober-Marschalls creirt. So giebt es drei große Hofämter, statt früher eines. Hr. v. Werthern hat bereits den Tod zweier, und den Abgang eines dritten Nachfolgers erlebt, seinen Gehalt von 18,000 Rthlrn. aber nicht, wie es sich bei einer Hofcharge gebührte, von der Civilliste, sondern aus Staatskassen bezogen. Wir wollen keineswegs, daß dem Könige oder seiner Bedienung die Bissen in den Mund gezählt werden, aber wenn gewaltige Summen verlangt werden, muß es freistehen, auf unnöthige Verausgabungen hinzuweisen. So lange die Regelung des Haushaltes allein der Verwaltung überlassen bleibt, geht es leicht wie bei jenem Spanischen Granden, der beim Anwachsen der Schulden seine Haushofmeister, Küchen-, Keller- und Stallmeister zusammenberief, um durchgreifende Ersparungen einzuführen. Nach reiflichster Berathung fand sich aber, die einzige, ohne gänzlichen Verfall des Hauses mögliche Ersparung bestehet darin, daß auf dem Hausflur eine Lampe weniger angezündet werde. Hepta.

Da mir der Bescheid auf das, an Seine Hoheit, den Herrn Herzog von Braunschweig gerichtete Gesuch, betreffend die Verpachtung herzogl. Dominial-Ackerstücke an die sogenannten kleinen Leute, so eben zugegangen ist, so beeile ich mich, die Interessenten davon, wie folgt, in Kenntniß zu setzen.

Müller, Lehrer.

Verhandelt Oels, den 28. Mai 1848.

Dato versammelten sich hierselbst die Wahlmänner der herzoglichen Städte und Dörfer des Kreises Oels, um sich wegen einer Petition an Se. Hoheit, in Betreff der Verpachtung von Dominial-Grundstücken an die kleinen Leute, zu besprechen und dieselbe festzusetzen. Die Versammlung ernannte den Lehrer Müller aus Oels zu ihrem Vorsitzenden und den Lehrer Niedermann aus Sibyllenort zum Schriftführer.

Zunächst wurde die Frage erörtert: Soll eine Petition an Se. Hoheit wegen Verpachtung von Dominial-Grundstücken gerichtet werden? Die Versammlung bejahte einstimmig diese Frage, und erklärte, daß dann gewiß in jeder Gemeinde einige vertrauenswürdige Wirthe sich finden werden, welche die Garantie für die vermietheten Aecker übernehmen würden.

Hierauf wurde ausdrücklich bemerkt und festgestellt, daß die Gemeinden nicht auf Erbpacht den erbetenen Acker verlangen, sondern auf Zeitpacht, und zwar zu den Preisen, wie ihn die General-Pächter im Ganzen haben, aber auf eine möglichst lange und festzusetzende Zeit.

Nachdem der Vorsitzende einen Entwurf des Schreibens an Se. Hoheit vorgelesen hatte, derselbe besprochen, vervollständigt und dann genehmiget worden war, ernannte die Versammlung ein Comitée, welches im Namen sämmtlicher Wahlmänner dies Schreiben an Se. Hoheit zu unterschreiben habe.

Es wurden hierzu gewählt:

1) Rathsherr Richter in Oels,
2) Gerichtsmann Zwirner in Gr.-Ellguth,
3) Gastwirth Pencke in Rathe,
4) Faktor Hendler in Schmarse,
5) Gymnasial-Direktor Lange in Oels,
6) Bauergutsbesitzer Grottke in Dammer,
7) Lehrer Müller in Oels,
8) Müller Günther in Netsche.

Nachdem der oben angeführte Entwurf mit seinen Veränderungen von allen Mitgliedern der Versammlung zum Beweise der Genehmigung unterschrieben worden war, wurde diese Verhandlung vorgelesen, genehmiget und unterschrieben.

Matzke. Richter. Klimm. Hendler. Grottke. Günther. Kurtz. Bilke. Joseph Jensch. Auras. Kunze. Heintzelmann. Klose. Hilbig, Scholz. Friedrich Hentschel. A. Pencke. Fröhlich, Scholz. Jänsch. Mohaupt. Gnerich. S. Härtel. Gebuhr. Lange. Materne. Heinr. Geldner. Zwirner. Bartscht. Fischer, aus Patschkey. Wegehaupt. Kiock. Müller. Gottfried Tscheschlock. Dabisch. Mühl, in Kunersdorf. Franz Engel. Gottlieb Stolper. Müller. Niedermann.

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigstregierender Herr und Fürst!

Am 14. Mai d. J. hatten sich die Wahlmänner des Kreises Oels vereinigt, um ihrem, für die Versammlung zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung in Berlin gewählten Deputirten diejenigen Wünsche mitzutheilen, deren Erfüllung die Bewohner des hiesigen Kreises sich anzustreben verpflichtet fühlen.

Unter Andern wurde der Deputirte von der Versammlung der Wahlmänner ganz besonders beauftragt:

Nach Kräften dafür zu sorgen, daß denjenigen Bewohnern der Stadt- und Landgemeinden, welche nur im Ackerbau ihre einzige Erwerbsquelle suchen, aber wegen zu geringem Besitz an Ackerfläche nicht finden können, von denen an Land überreichen Dominien Acker pachtweise für billigen Zins überlassen werde.

Wenn auch die Versammlung in ihrer Allgemeinheit, von der Nothwendigkeit dieses Antrages überzeugt war, so fanden sich doch die Wahlmänner derjenigen Wahlbezirke, der unter Ew. Hoheit stehenden Stadt- und Landgemeinden veranlaßt, es auszusprechen, wie sie zur Erreichung ihres Zweckes kein besseres Mittel wüßten als das, auf Ew. Hoheit menschenfreundliche Gesinnungen bauend, sich unterthänigst an Höchstdieselben zu wenden. Es wurde darauf beschlossen, Ew. Hoheit ganz unterthänigst zu bitten, Allergnädigst die hiesige Herzogliche Kammer mit Anweisung dahin zu versehen:

daß den sogenannten kleinen Leuten der unter Ew. Hoheit stehenden Stadt- und Landgemeinden, bei neuen Verpachtungen, Ackertheile für denjenigen Preis auf Zeitpacht überlassen werde, welchen im Verhältniß der General-Pächter zu zahlen verpflichtet ist.

Zugleich wurde der Wunsch ausgesprochen: es möchten für eine derartige Vertheilung solche Acker-Parzellen überwiesen werden, welche so nahe an den Ortschaften liegen, daß denjenigen kleinen Leuten, welche keine Zugthiere besitzen, die Bearbeitung der überwiesenen Aecker möglich gemacht wird.

Der Nothstand der kleinen Leute ist so groß, daß allgemein gewünscht wurde, es möchte durch Vermittelung der hiesigen Herzoglichen Kammer die Zeit recht bald herbeigeführt werden, in welcher durch eine solche Parzellen-Verpachtung der immermehr einreißenden Armuth gründlich gesteuert wird.

Mit Vertrauen bauet die Versammlung auch auf die Humanität der Herzoglichen Amts-Pächter und hofft auch von denjenigen, deren Pachtzeit noch nicht zu Ende ist, daß sie durch Abtretung einiger Ackerstücke für erbetene Zwecke, gern das Ihre beitragen werden, um solchen Nothstand zu mindern.

Den Unterzeichneten wurde von der Versammlung der Auftrag, diese ausgesprochenen Bitten in Aller Namen Ew. Hoheit allerunterthänigst unmittelbar vorzulegen.

Indem die Unterzeichneten diesem Auftrage hiermit nachkommen, erlauben sie sich in aller Ehrfurcht zu nennen als

Ew. Hoheit

ganz unterthänigste

Müller, Lehrer. Lange, Gymnasialdirektor. Günther, Müller in Netsche. Hendler, Faktor in Schmarse. Zwirner, Freigärtner in Groß-Ellguth. Richter, Rathsherr. Grottke, Bauergutsbesitzer in Dammer. Pencke, Gasthofbesitzer in Rathe.

Seine Hoheit der Herr Herzog hat uns Ihr Gesuch, betreffend die Ueberlassung von Ackertheilen gegen Zeitpacht an kleine Leute der Stadt- und Land-Gemeinden, zum Bescheide zugehen lassen.

Schon seit längerer Zeit hat bei der Verwaltung der Herzoglichen Besitzungen der Grundsatz Anwendung gefunden: daß in den Gegenden und an den Orten, in welchen sich das Bedürfniß herausstellt, kleinere Ackerflächen in Zeitpacht zu erhalten, hierzu die Hand geboten worden ist.

Namentlich ist dies, um nur ein bestimmtes Beispiel anzuführen, in der Herrschaft Medzibor bereits in größerer Ausdehnung der Fall gewesen.

In wiefern dies auch an andern Orten nach den örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen zulässig sein wird, soll bei der Erneuerung der jetzt bestehenden, von der Herzoglichen Kammer einseitig nicht zu verletzenden Pachtverträge mit den Amtspächtern, geprüft werden. Einleitungen hierzu sind bereits ohne Anregung von Außen getroffen gewesen.

Uebrigens setzen wir voraus, daß nicht maaßlose und nicht zu rechtfertigende Erwartungen in dieser Hinsicht erweckt werden.

Oels, den 22. Juni 1848.

Herzoglich Braunschweig-Oelssche Kammer.

v. Keltsch.

An die Herren

Lehrer Müller, Gymnasialdirector Lange, Müller Günther, Freigärtner Zwirner, Faktor Hendler, Rathsherr Richter, Gasthofsbesitzer Pencke, Bauer Grottke.

z. H. des Ersteren.

Da ich den Verfasser des in Nro. 45 des Wochenblattes an mich gerichteten läppischen Schreibens, nicht kenne, so ersuche ich den Herrn Gastwirth Pencke in Rathe, welcher die Insertions-Gebühren für diesen Artikel bezahlt — also den Verfasser oder Einsender kennt — demselben mitzutheilen:

Wie sehr ich mich freue, einen solchen Lohn für gehabte Mühwaltung erhalten zu haben.

Müller, Lehrer.

Tagesgeschichte.

Am 20. d. M. sollte das gewöhnliche Mittwochs-Exerciren der hiesigen Bürgerwehr stattfinden. Die Mannschaften waren größtentheils um 6 Uhr bestellt, versammelten sich auch vor dem Rathhause, und marschierten, von dem Exerciermeister Herrn Bober geführt, zum Exercierplatze. Nachdem über eine Stunde geübt worden war, erschien ein Theil der Breslauer Bezirks-Mannschaften, geführt von dem Kaufmann Herrn Müller. Eine Vereinigung beider Theile wurde — wie es sich wohl gehört hätte — von demselben nicht veranlaßt, und die Uebungen wurden getheilt fortgesetzt. Gegen ½8 Uhr fand sich auch noch ein Theil der Ohlauer Bezirks-Mannschaften unter dem Kommando des Herrn Major v. Mütschephal ein. Das Hauptkorps war eben in der Rührung. Ohne von Hr. rc. Bober Notiz zu nehmen, wurde sofort zum Anschluß an den rechten Flügel kommandirt, vom Rottenführer Herrn Hauptmann v. Polenz sämmtliche zum Ohlauer Bezirke gehörenden Mannschaften zum Zusammentreten beordert, und dadurch das Hauptkorps zerrissen; Herr v. Polenz ertheilte weitere Verordnungen, Niemand wußte, was dieses sonderbare Benehmen zu bedeuten hatte, und Herr Bober stand tief gekränkt da. Er gab dem übrig gebliebenen Häuflein anheim, ob sie unter ihm weiter üben, sich dem Ohlauer Bezirk anschließen, oder nach Hause gehen wollten. Das Letztere wurde vorgezogen, und mit Musikbegleitung nach der Stadt und vor die Wohnung des Bürgerwehr-Commandeurs, Herrn Obristlieutenant v. Gronefeld, marschirt, um über den Herrn Hauptmann v. Polenz Beschwerde zu führen, und für den Herrn Bober, der Abschied von der Bürgerwehr zu nehmen wünschte, Genugthuung zu erbitten. Bei der Abwesenheit des Herrn Commandeurs wurde später eine Deputation an denselben gesandt, und die Einreichung einer Beschwerdeschrift veranlaßt. Der Erfolg wird veröffentlicht werden. —

Durch den bevorstehenden Abgang des Herrn Major Hencke von hier, verlieren die Armen der Stadt und Umgegend einen ihrer größten Wohlthäter, eine Zufluchtsstätte, die sie sehr oft vom bittersten Hunger befreite, eine Familie, deren schöne Aufgabe es war, Thränen des Kummers zu trocknen, und keinen Armen ohne Gabe von sich scheiden zu lassen.

— e. —

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Zum Besten der arbeitenden Klasse!

Der Königliche Polizei-Districts-Kommissarius Fischer zu Peterswaldau bei Reichenbach hatte im vorigen Jahre mit Hülfe einiger zinsenfreien Vorschüsse aus Staats- und Privatmitteln unternommen, über 400 arbeitslose Weberfrauen und Mädchen seines Polizei-Districts mit Anfertigen von Unterkleidern zu beschäftigen. Diese, nun angefertigten Gegenstände sollen mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Finanzen am 1. August a. c. verlooset werden.

Dem Unterzeichneten sind Loose à 7 Sgr. 6 Pf. zur Verbreitung zugegangen und bittet derselbe um geneigte Abnahme.

Die Zusendung der Gewinne erfolgt, gemäß des von dem Königl. Ministerium des Innern und der Finanzen genehmigten Planes, kostenfrei.

Oels, den 22. Juni 1848.

Müller, Lehrer.

Bei meinem bevorstehenden Umzuge von Wartenberg nach Oels, beabsichtige ich mein an der Mitte des Ringes gelegene, ganz massive und zweistöckige Haus, in welchem sich eine gut eingerichtete und rentirende Specerei-Handlung befindet, und sich auch zu einem Gasthofe ganz besonders eignet, aus freier Hand und zu einem civilen Preise baldigst zu verkaufen.

Poln. Wartenberg, den 22. Juni 1848.

Dr. Bunke, Königl. Kreis-Physikus.

Ergebenste Anzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er seine

Weinessig-Sprit-Fabrik

in diesem Jahre in erweitertem Umfange betreibt, und bereits einen bedeutenden Vorrath in vorzüglichster Qualität auf Lager hat. Absonderlich wollen diejenigen geehrten Kunden, welche im vergangenen Sommer wegen Unzulänglichkeit des Fabrikats nicht befriedigt werden konnten, hiervon geneigte Notiz nehmen, und ihn mit ihren gütigen Aufträgen beehren. Preiscourant und Proben werden an Engros-Abnehmer gratis verabfolgt.

Gustav Unger's
Rum-, Sprit-, Liqueur- und Weinessig-Fabrik.

Etablissements-Anzeige.

Einem sehr geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich in Dorf Julinsburg als Maschinenbauer niedergelassen habe; ich bitte, mich mit gütigen Aufträgen zu erfreuen, die ich allezeit aufs promteste u. billigste ausführen werde und kann z. B. meine soeben fertig gewordenen Getreide-Feien mit allem Rechte empfehlen.

Vater, in Dorf Julinsburg.

Ein, der hiesigen Kirche gehörender, großer kupferner Sarg, soll gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin den 25. h., früh 10 Uhr, in der hiesigen Pfarrwohnung anberaumt. Der Sarg kann jeder Zeit vorher in Augenschein genommen werden.

Korschlitz, den 18. Juni 1848.

Das Kirchen-Collegium.

Wegen Mangel an Raum ist ein Flügel zu vermiethen; das Nähere darüber zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Kirchlicher Anzeiger



für die Städte Oels, Bernstadt und Julinsburg, so wie für deren eingepfarrte und benachbarte Dörfer.

Oels (Evangelische Kirche).

Am Feste Johannes des Täufers predigen:

In der Schloß- und Pfarrkirche:

Früh-Predigt: Herr Archidiak. Schunke.
Amts-Predigt: Herr Superintend. und Hofpred. Seeliger.
Nachm.-Pred.: Herr Propst Thielmann.

Wochen-Predigt:

Donnerstag, den 29. Juni, Vormittags 8½ Uhr, Herr Candidat Rothfeld aus Postelwitz.

Geburten.

Den 8. Juni die Dreschgärtnersfrau Gärtner, geb. Klemm, in Neusorge, eine Tochter, Johanna Christiane Dorothea. Dieselbe starb den 18. Juni am Krampf, alt 10 Tage.

Den 15. Juni die Schuhmachermeistersfrau Raschke, geb. Eichholz, eine Tochter, Ottilie Auguste Pauline.

Den 15. Juni die Tagearbeitersfrau Gafert, in Spahlitz, einen Sohn, todtgeboren.

Den 16. Juni die Schneidermeistersfrau Buchwald, eine Tochter, todtgeboren.

Den 20. Juni die Einwohnerin Gdowzock eine Tochter, todtgeboren.

Todesfälle.

Den 15. Juni die verwittw. Frau Bezirks-Feldwebel Brand, geb. Dûwald, an der Wassersucht, alt 53 Jahr 2 Monate.

Den 16. Juni der Schneidermeister Kursch, an Lungenkrankheit, alt 39 Jahr.

Den 17. Juni der einzige Sohn des Hofeknechts Rack, in Netsche, Karl, am Schlage, alt 13 Wochen.

Den 19. Juni der einzige Sohn des Schneidermeisters Spiers, Arthur Alexander Wilhelm Emil, an Zahnkrampf, alt 4 Monate.

Julinsburg.

Todesfall.

Den 15. Juni des Schuhmachers Karl Wilhelm Baudit Tochter, Johanna Ernestine, am Nervenfieber, alt 21 Jahr 7 Monate 15 Tage.

Aus Briese.

Todesfälle.

Den 10. Juni des Einwohners Wilhelm Röder in Briese jüngste Tochter, Christiane Johanne, an Zahnkrampf, alt 1 Jahr 6 Monate.

Den 11. Juni starb in Folge einer zu frühen Geburt, das Söhnchen des Knechts Gottlieb Schwarz.

Den 17. Juni die Frau des Oberförsters Ernst Christian Kiock, in Hönigern, Namens Friederike Beate, geb. Richter, an der Lungenschwindsucht, alt 50 Jahr.